

Hygienekonzept zum Besuch des Reitturniers für Teilnehmer und Zuschauer



3G-Nachweis

Ein 3G-Nachweis ist nicht zu erbringen, da die Reithalle mit einer Reitanlage im Freien gleichgestellt wurde.

Maskenpflicht

In folgenden Bereichen gilt generell die Maskenpflicht:

- in der Reithalle (für Zuschauer)
- im Gastronomiebereich und an der Kasse beim Erwerb von Speisen und Getränken
- an der Meldestelle
- vor und in den sanitären Anlagen
- beim Abgehen des Parcours

Im Freien besteht Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Mindestabstand und Hygiene

Der Abstand von mind. 1,5 m ist stets einzuhalten. Ist dies nicht möglich, greift die Maskenpflicht.

Das bereitgestellte Handdesinfektionsmittel ist zu nutzen.

Kontaktdatenerfassung

Kontaktdaten von Teilnehmern und Zuschauern müssen nicht erfasst werden.

Zuschauer

Zuschauer sind erlaubt.

Zutrittsverbot

Es gilt ein Zutrittsverbot für Personen,

- die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen.
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen.
- die sich nicht an die Maskenpflicht in den oben beschriebenen Bereichen/Situationen halten.